



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Kreistages am 11. Oktober 2017	2
Öffentliche Bekanntmachung - Einziehung eines Teilstückes des Klosterhofs in Güstrow Az.: 151703_2017_14043	5
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Rüdiger Francke	6
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Maren Matthes	7
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Francesco Lauricella	8
Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Rostock	9

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 17. Oktober 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Oktober 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Kreistag Landkreis Rostock
2017
Die Präsidentin

Güstrow, 25. September

Mitglieder des Kreistages
Landkreis Rostock

Einladung zur Sitzung des Kreistages am 11. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 20. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock wird zu

**Mittwoch, 11. Oktober 2017, 16:30 Uhr,
im Großen Saal,
18209 Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3**

einberufen.

Das Präsidium des Kreistages Landkreis Rostock hat im Benehmen mit dem Landrat nachstehend aufgeführte Tagesordnung festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlich

1. Fragestunde für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Rostock
2. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 07. Juni 2017
5. Verwaltungsbericht des Landrates des Landkreises Rostock und Anfragemöglichkeiten für die Mitglieder des Kreistages Rostock
Berichterstatter: Herr Constien



Beschlussfassung von Beschlussanträgen

Teil 1

Öffentlicher Teil

6. Nachbesetzungen
 - 6.1. Antrag Fraktion FDP/EB zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit des Kreistages Landkreis Rostock (Drucksache Nr. VI-221-2017)
 - 6.2. Antrag CDU-Fraktion zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages Landkreis Rostock (Drucksache Nr. VI-222-2017)
 - 6.3. Antrag CDU-Fraktion zur Nachbesetzung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der rebus GmbH (Drucksache Nr. VI-223-2017)
 - 6.4. Antrag CDU-Fraktion zur Nachbesetzung eines Mitgliedes in der Gesellschafterversammlung der Molli GmbH (Drucksache Nr. VI-224-2017)
 - 6.5. Antrag SPD Fraktion zur Nachbesetzung der Stellvertretung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock (Drucksache Nr. VI-232-2017)
7. 2. Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-229-2017)
8. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock (Drucksache Nr. VI-206-2017)
9. Beschluss über die Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock für das Wirtschaftsjahr 2016 (Drucksache Nr. VI-207-2017)
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Gewinnverteilung des Jahres 2016 (Drucksache Nr. VI-203-2017)
11. Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2016 (Drucksache Nr. VI-204-2017)
- 12.1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock (AbfeGS LRO) (Drucksache Nr. VI-217-2017)
13. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2018 (Drucksache Nr. VI-216-2017)
14. Feststellung des Jahresabschluss 2012 des Landkreises Rostock gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung MV (Drucksache Nr.: VI-219-2017)
15. Entlastung des Landrates für den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Rostock gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung MV (Drucksache Nr.: VI-220-2017)
16. Ernennung von Beisitzern für die Einigungsstelle (Drucksache Nr. VI-218-2017)
17. Antrag Kreistagsmitglied Helmut Precht: Gewinnausschüttung OSPA 2. Beratung (Drucksache Nr. VI-215-2017)
18. Vergabeentscheidung Ausbau Kreisstraße GÜ 18-Strenz-Karow-Käselow, 2 BA (Drucksache Nr. VI-227-2017)



Teil 2

Nicht öffentlicher Teil

19. Personalangelegenheiten(Drucksache Nr. VI-230-2017)

Bei Verhinderung darf ich um kurze Benachrichtigung (Telefon: 03843-755 12003 oder 755 12004) bitten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ilka Lochner'. The signature is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Ilka Lochner
Kreistagspräsidentin



Der Landrat des Landkreises Rostock
als untere Straßenaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung - Einziehung eines Teilstückes des Klosterhofs in Güstrow Az.: 151703_2017_14043

Gemäß § 9 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der aktuellen Fassung wird ein Teilstück der in der Straßenbaulast der Stadt Güstrow liegenden Straße Klosterhof in der Gemarkung Güstrow, Flur 61, Flurstück 25, eingezogen.

Die Einziehung betrifft in der Gemarkung Güstrow das Teilstück des Flurstückes 25. Ausgenommen von der Einziehung ist der komplette Bereich vor dem Finanzamt. Die Teilfläche der Straße Klosterhof ist eine Sackgasse, die der Erschließung der Privatgrundstücke dient.

Durch die Einziehung verliert das Teilstück der Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und steht nicht mehr für den Gemeingebrauch zur Verfügung.

Die Einziehung wurde auf der Internetseite der Barlachstadt Güstrow angekündigt und die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14.07.2017 bis zum 14.08.2017. Einwendungen gegen die Einziehung wurden nicht erhoben.

Die vollständige Allgemeinverfügung kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im

Kreishaus des Landkreises Rostock
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt
Raum 3.145
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt, abweichend von § 41 (4) letzter Satz VwVfG M-V, am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5 einzulegen. Der Widerspruch kann auch innerhalb der genannten Frist bei einer Außenstelle des Landkreises Rostock eingelegt werden.

Landkreis Rostock
Der Landrat



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Rüdiger Francke

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herrn Rüdiger Francke
geboren am 11.05.1973
zuletzt wohnhaft in 17166 Teterow, Am Güterbahnhof 1

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 22.09.2017
Aktenzeichen: 51.4.MKOE 01449102

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt , Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V). Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Gez.
Reinschütz
Sachgebietsleiterin



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Frau Maren Matthes

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an	Maren Matthes
geboren am	02.11.1985
zuletzt wohnhaft in	Südliche Ringstraße 31 17166 Teterow
gerichtete Bescheid Fahrzeug	Bescheid zur Betriebsuntersagung wegen unversichertem Fahrzeug
vom	06.03.2017
Aktenzeichen	III 65.2.61 LRO-HM911

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Gez.
Freier
Sachgebietsleiter



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Francesco Lauricella

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an	Francesco Lauricella
geboren am	06.04.1987
zuletzt wohnhaft in	Dorfstr 17 18230 Ostseebad Rerik Blengow
gerichtete Bescheid vom	Betriebsuntersagung im öffentlichen Verkehr 05.07.2017
Aktenzeichen	III 65.2.63 DBR-AA30

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Gez.
Freier
Sachgebietsleiter



Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes für die Sparkasse Rostock

Am

**Dienstag, dem 10. Oktober 2017, findet um 16:00 Uhr
im Veranstaltungsbereich des OSPA Zentrums
in 18057 Rostock Am Vögenteich 23**

die 27. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweck-verbandes für die OstseeSparkasse Rostock statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entlastung des Verwaltungsrats der OstseeSparkasse Rostock für das
Geschäftsjahr 2016
- TOP 3 Geschäftsentwicklung der OstseeSparkasse Rostock 2017
- TOP 4 Sonstiges

Gez.
Sebastian Constien
Verbandsvorsteher